

Kreisstellen **Höxter**Mail: hoexter@lwk.nrw.de **Lippe**Mail: lippe@lwk.nrw.de **Paderborn**Mail: paderborn@lwk.nrw.de

Bohlenweg 3
33034 Brakel
Fax. 05272 3701-333
www.landwirtschaftskammer.de

Brakel, im März 2023

Informationen zum Antragsverfahren 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr ist es ab dem 15. März möglich, Ihren Sammelantrag mit ELAN Web zu stellen.

Für das Antragsverfahren 2023 ergeben sich wesentliche Änderungen, die zu beachten sind:

1. Sämtlicher Schriftverkehr erfolgt ausschließlich über das Antragstellerpostfach in ELAN. Über neue hinterlegte Dokumente (Anhörungen, Bescheide etc.) in Ihrem Postfach werden Sie per E-Mail informiert.
Bitte prüfen Sie Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse auf Gültigkeit & Speicherkapazität.
Ein Postversand erfolgt nicht mehr!
2. Mit der Antragstellung muss zwingend der aktuelle Bescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eingereicht werden.

Wenn Sie bei der Antragstellung eine Mithilfe wünschen, benötigen wir von Ihnen einen schriftlichen Auftrag. Das erforderliche Formular ist in der Anlage beigefügt. Hiermit beauftragen Sie die Landwirtschaftskammer NRW, Ihnen bei der Antragstellung behilflich zu sein. Diese Mithilfe ist gebührenpflichtig (27,07 € incl. 19 % MwSt. je angefangene Viertelstunde).

Eine Mithilfe ist ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich!

Wenn Sie eine Mithilfe wünschen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie den beigefügten Auftrag ausfüllen und unterschrieben an die Kreisstelle zurücksenden. Erst wenn der Auftrag vorliegt, werden wir zeitnah mit Ihnen einen Termin abstimmen.

Falls ein Betriebswechsel stattgefunden hat oder bis zum 15.05.2023 stattfinden wird, melden Sie sich bitte unbedingt bei der Kreisstelle, bevor Sie den ELAN Antrag bearbeiten!
Bitte beachten Sie: ein Absenden des ELAN Antrages unter dem falschen Betriebsinhaber kann rückwirkend nicht mehr geheilt werden, der Antrag ist dann abzulehnen.

Aktuelle Informationen zur GAP 2023 finden Sie im Förderratgeber (Beilage im Wochenblatt), im Internet (www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/index.htm), bei Online-Veranstaltungen und durch die Beratung der Landwirtschaftskammer.

Wichtiger Hinweis für alle Antragsteller, die eine Schaf-/Ziegenprämie für 2023 stellen möchten. Sie müssen im ELAN ein Bestandverzeichnis hochladen. Es sind ausschließlich csv-Dateien möglich. Excel-Listen können in csv-Dateien umgewandelt werden. Prüfen/erstellen Sie bitte vorab ein aktuelles Verzeichnis.

Ab 2023 müssen auch die Tierschutzmaßnahmen und Grundanträge Vertragsnaturschutz elektronisch im ELAN gestellt werden.

Für den Grundantrag Vertragsnaturschutz ist es wichtig, dass Sie vor der Antragstellung Kontakt mit Ihrer zuständigen Naturschutzbehörde aufnehmen. Bitte klären Sie dort, welches Paket für welchen Schlag möglich ist. Sollten es nur Teilbereiche sein und ist eine Teilschlagaufteilung notwendig, muss eine Skizze von der Naturschutzbehörde vorliegen, damit eine korrekte Antragstellung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Berens', written in a cursive style.

Berens
(Kreisgeschäftsführer)